

## **Eintragung in das *Goldene Buch* der Stadt Nürnberg**

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

- I. Die beiliegende Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

bezüglich der Eintragung in das Goldene Buch durch

die Bildungsminister aus europäischen Ländern

hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

- II. BgA/2

Nürnberg, 21.11.2008

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Ulrich Maly

Der Schriftführer:  
gez. Neuner